Landtag Brandenburg

Drucksache 5/7204

5. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Brandenburgisches Justizvollzugsgesetz (Drucksache 5/6437)

Der Landtag möge beschließen:

In § 66 Absatz 2 Satz 1 wird die Ziffer "9" durch die Ziffer "15" ersetzt.

Begründung:

Die Regelung der Arbeitsentlohnung ist nach der Einschätzung eines Anzuhörenden mit Blick auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts als verfassungswidrig anzusehen. Das Bundesverfassungsgericht habe schon vor mehr als zehn Jahren den Gesetzgeber aufgefordert, über eine weitere Erhöhung zu befinden. Die Arbeitsentlohnung liegt seit 2001 bei 9% des Durchschnittslohns der Sozialversicherten. Ein Gefangener verdient damit ca. 200 Euro pro Monat. Die Regulierung von Schulden, Unterhaltsleistungen gegenüber der Familie, geschweige denn Wiedergutmachung/Entschädigung von Opfern sind damit faktisch ausgeschlossen.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Datum des Eingangs: 23.04.2013 / Ausgegeben: 23.04.2013